

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023**

**„Strafantragsstellungen durch Bremer Schulleitungen nach Straftaten im Schulbereich“**

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Der Abgeordnete Beck (BIW) hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Strafantragsstellungen durch Bremer Schulleitungen nach Straftaten im Schulbereich“ gestellt:

1. Wie viele Strafanträge wurden durch Bremer Schulleitungen nach Straftaten an Bremer Schulen für die Jahre 2019-2021 bei der Bremer Polizeibehörde bzw. der Bremer Staatsanwaltschaft durch Bremer Schulleitungen gestellt? Dieses bitte aufgeschlüsselt nach den Stadtteilen.
2. Wie viele Straftaten gab es in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen an Bremer Schulen und welche sind die hauptsächlichen Deliktsarten? Diese bitte aufgeschlüsselt nach Verbrechen und Vergehens Tatbeständen sowie den Stadtteilen.
3. Wie viele Täter konnten durch die Strafverfolgungsbehörden ermittelt werden und wie viele Geschädigte gab es in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen und wie oft fand ein Täter-Opfer-Ausgleich statt?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Frage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1**

Bei Straftaten an Bremer Schulen stellen die Schulleitungen entsprechende Strafanträge oder erstatten Strafanzeigen in der Regel über die Kontaktpolizist:innen. Dies erfolgt in Eigenverantwortung der Schule und wird weder dort noch bei der Polizei Bremen oder der Staatsanwaltschaft systematisch erhoben.

## Zu Frage 2

Im Jahr 2019 sind im räumlichen Bereich stadtbremischer Schulen insgesamt 516 Straftaten erfasst worden. Im Jahr 2020 sind 533 Straftaten und im Jahr 2021 453 Straftaten erfasst worden.

Diebstahlsdelikte, hierunter insbesondere der Fahrraddiebstahl, stellen mit einem Anteil von rund 43 % die am häufigsten erfassten Straftaten dar. Es folgen Delikte der Sachbeschädigung mit einem Anteil von 20 % und Rohheitsdelikte, hiervon insbesondere die einfache Körperverletzung, mit einem Anteil von rund 18 %.

**Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigung und Roheitsdelikte** sind in dem erwähnten Zeitraum wie folgt an Bremer Schulen in den Stadtteilen erfasst worden, wobei zu beachten ist, dass die Anzahl der Schüler:innen sehr unterschiedlich in den Stadtteilen ist:

Blumenthal 47, 18, 17,

Burglesum 44, 20, 24,

Findorff 18, 12, 4,

Gröpelingen 37, 29, 24,

Hemelingen 32, 30, 16,

Horn-Lehe 71, 23, 11,

Huchting 23, 21, 10,

Mitte 28, 19, 9,

Neustadt 41, 21, 8,

Oberneuland 16, 9, 2,

Obervieland 42, 27, 28,

Osterholz 58, 17, 29,

Östliche Vorstadt 18, 10, 4,

Schwachhausen 51, 17, 8,

Vahr 16, 25, 20,

Veegesack 49, 23, 14,

Walle 36, 13, 27 und

Woltmershausen 10, 12, 7

## Zu Frage 3

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 686 Täter:innen ermittelt worden. Geschädigt waren 706 Personen. Ob ein Täter-Opfer-Ausgleich stattgefunden hat, wird nicht systematisch erhoben.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind mehrheitlich männliche Personen ermittelt worden. Geschädigt waren leicht überwiegend männliche Personen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.